

Projektauswahlkriterien für das Programm  
"JOBSTARTER"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	<b>B.1 und B.2</b>
Zugeordneter Code	<b>72</b>
Indikative Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivitäten zur Absicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes, zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und zur Stärkung der regionalen Strukturen der dualen Ausbildung</li> <li>- Aktivitäten zur qualitativen Verbesserung der dualen Ausbildung</li> <li>- gezielte Aktivitäten zugunsten von Jugendlichen mit schlechten Bildungsvoraussetzungen im Übergang Schule-Beruf</li> <li>- Aktivitäten zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und Migrantenernehmen</li> <li>- Aktivitäten zur bundesweiten Vernetzung der Bildungsbereiche in unterschiedlicher Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Lernorten sowie der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen; Netzwerke und Aktivitäten zu berufsbildungspolitisch relevanten Themen und Zielgruppen</li> </ul> <p>Erhöhung der Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze durch Beratung und Externes Ausbildungsmanagement für Unternehmen. Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen insbesondere durch die Stärkung von Verbundausbildung, regionale und thematische Ausbildungsnetzwerken sowie durch Erprobung ausgewählter Themenfelder des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der entsprechenden Passagen aus der Handwerksordnung (HwO).</p>
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p>Strategisches Ziel 4: Durch die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze werden die Chancen der nachwachsenden Generation erhöht, und gleichzeitig dem sich infolge des demographischen Wandels und der Altersstruktur der</p>

	Belegschaften abzeichnenden Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<p>Spezifisches Ziel (4): Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung.</p> <p>Durch die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im dualen System und die nachhaltige Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen soll die Ausbildungssituation verbessert werden.</p>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Bei der Auswahl der Projekte wird darauf geachtet, dass die Projektträger eine gleichberechtigte Teilhabe von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Besetzung der Ausbildungsplätze beachten.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	<p>Im Rahmen des Bundesprogramm JOBSTARTER wurden bis zum Juni 2008 vier Förderrichtlinien mit dem Ziel der Förderung von Projekten im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Daten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderrichtlinien im Bundesanzeiger vom 6.12.2005 (Förderperiode 2000-2006)</li> <li>2. Förderrichtlinien im Bundesanzeiger vom 15.07.2006 (Fördermittel aus den Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013)</li> <li>3. Förderrichtlinien im Bundesanzeiger vom 01.06.2007 (Förderperiode 2007-2013)</li> <li>4. Förderrichtlinien im Bundesanzeiger vom 27.05.2008 (Förderperiode 2007-2013)</li> </ol>
Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte gefördert, die an dem regionalen Bedarf orientiert zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche in Unternehmen akquirieren. Zudem werden Projekte gefördert, die regionale Strukturen verbessern, indem sie z.B. die Aktivitäten der regionalen Akteure auf dem Ausbildungsmarkt (Kammern, Agenturen für Arbeit, Unternehmerorganisationen etc.) koordinieren. Möglich sind Projekte, die in bestimmten Branchen tätig sind und damit die Ausbildungsbereitschaft beispielsweise im Baugewerbe, in der Gesundheitswirtschaft oder im Tourismusbereich verbessern. Zudem geht es darum, neugeschaffene und neugeordnete Berufe bei Unternehmen</p>

	<p>und Jugendlichen bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang können Projekte die Kooperation von Schulen und Unternehmen organisieren, um die Berufsorientierung zu stärken. Kooperationen zwischen Unternehmen untereinander oder auch mit Bildungsträgern in der Form von Verbundausbildung können organisiert werden und Verbundausbildungsmodelle können ebenfalls im Bereich der grenzregionalen und binationalen Ausbildungskooperation umgesetzt werden.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• juristische Personen des öffentlichen Rechts</li><li>• juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.</li></ul>
Fördervoraussetzungen	<p>Die Antragsteller müssen 20 Prozent Eigenmittel im Gesamtfinanzierungsplan einbringen. Zudem sind die Rahmenbedingungen in Bezug auf die zuwendungsfähigen Ausgaben in den Förderrichtlinien festgelegt. So gibt es beispielsweise Obergrenzen bei den Personalausgaben, im Bereich der Veranstaltungen und in Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Die in den Projekten geschaffenen Ausbildungsplätze müssen laut Definition der Förderrichtlinien zusätzliche Ausbildungsplätze sein. Dies wird im Verlauf der Projektarbeit durch eine Bestätigung der zuständigen Stelle geprüft.</p> <p>Neben den Bundesmitteln des ESF dürfen keine Landesmittel des ESF zur Finanzierung herangezogen werden und es gilt ein Kumulierungsverbot mit anderen öffentlichen Mitteln.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Da JOBSTARTER auf den tatsächlichen regionalen Bedarf an ausbildungsfördernden Aktivitäten reagieren will, wird von den Antragstellern eine genaue Darstellung der regionalen Grenzen des Projektwirkungsgebietes und des regionalen Bedarfs in Bezug auf die geplanten Aktivitäten erwartet. Die Region kann sich an Kammerbezirken, Arbeitsagenturbezirken oder Landkreisen, etc. orientieren und ist individuell definiert.</p>
Auswahlverfahren	<p>JOBSTARTER vergibt Projekte im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens. Demnach werden jährlich Förderrichtlinien veröffentlicht und die Antragsteller haben ca. 2 Monate Zeit, ihre Anträge einzureichen. Das Auswahlverfahren wird in folgenden Schritten durchgeführt:</p>

	<p>Schritt1:</p> <p>Die Programmstelle JOBSTARTER im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstellt zu jedem eingegangenen Antrag ein Gutachten, das in Form eines Prüfvermerks nach folgenden Kriterien verfasst wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schlüssigkeit des Konzeptes</li><li>• Plausibilität der Projektbegründung</li><li>• Regionale Einbindung des Projektes</li><li>• Wirtschaftsnahe Ausgestaltung</li><li>• Umsetzungsstrategie</li><li>• Angaben zu Nachhaltigkeit, Verstetigung und Transfer</li><li>• Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gemäß dieser Förderrichtlinien</li><li>• Aspekt der Eigenbeteiligung</li></ul> <p>Zudem sind die Förderrichtlinien die maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Gutachten. Hier sind die grundlegenden Ziele des Programms – Strukturverbesserung der dualen Berufsbildung und Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze – festgehalten.</p> <p>In den einzelnen Förderrichtlinien werden Themenfelder benannt, die von den Zuwendungsempfängern im Projektverlauf bearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewinnung von Unternehmen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung</li><li>• Bekanntmachung neuer Berufsbilder und Gewinnung von Unternehmen für die Ausbildung in diesen neuen Berufen</li><li>• Erleichterung des Zugangs von , jungen Müttern und Vätern zur Ausbildung</li><li>• Verstärkung der Ausbildung in Branchen der Hochtechnologie oder der Aufbau von Ausbildungsnetzwerken in bestimmten Branchen</li><li>• Zulassung von Auszubildenden aus Vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahmen zur Kammerprüfung</li></ul> <p>Neben den Themenfeldern werden in den Förderrichtlinien sogenannte Förderbausteine (FB) benannt, dies sind Instrumente zur Umsetzung der Themenfelder und diese FB können von den Antragstellern für ihr Projektvorhaben ausgewählt werden.</p>
--	---

	<p>Themenfelder und Förderbausteine sowie ihre auf das jeweilige Vorhaben bezogene Umsetzung werden im Gutachten nach den oben genannten Kriterien auf ihre Tragfähigkeit und Plausibilität geprüft. Hinzu kommt die Prüfung des Finanzplanes und des von den Projekten eingereichten Zeit- und Meilensteinplans.</p> <p>Schritt 2:</p> <p>Von den Ministerien der Länder, die für die Berufsbildung zuständig sind, wird eine kurze Stellungnahme abgegeben, die sich in erster Linie darauf bezieht, ob das angestrebte Vorhaben mit Programmen der Länder Überschneidungen aufweist und ob eine tragfähige Abgrenzung erfolgt bzw. eine Kooperation sinnvoll sein kann</p> <p>Schritt 4:</p> <p>Die vier JOBSTARTER-Regionalbüros geben eine Stellungnahme zu jedem Antrag ab und berücksichtigen dabei insbesondere die regionale Einbettung des Vorhabens sowie die Sinnhaftigkeit des Antrags in Bezug auf den Bedarf in der jeweiligen Region</p> <p>Schritt 5:</p> <p>Die Programmstelle JOBSTARTER im BIBB erstellt auf der Grundlage der eigenen Gutachten und der Stellungnahmen der Länder sowie der Regionalbüros eine Vorschlagsliste, die die zur Bewilligung vorgeschlagenen Anträge einerseits und die nicht zur Bewilligung vorgeschlagenen Anträge andererseits enthält. Die Zuordnung zu diesen Kategorien erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Gegenüberstellung aller Anträge; Entscheidungskriterien sind insbesondere die Qualität des Projektansatzes und seiner Umsetzung, der Innovationsgehalt des Vorhabens sowie der tatsächliche regionale Bedarf.</p> <p>Schritt 6:</p> <p>Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Abstimmung zwischen BMBF und BIBB über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Anträge</p> <p>Schritt 7:</p> <p>Nach der Abstimmung zwischen BMBF und BIBB über die Anträge befasst sich der JOBSTARTER-Begleitausschuss mit der ihm vorgelegten Vorschlagsliste. Im Begleitausschuss</p>
--	---

	<p>sitzen neben den Ländervertretern die Sozialpartner (Spitzenorganisationen der Kammern und der Gewerkschaften) und je ein Vertreter der Wissenschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit. Den Mitgliedern des Begleitausschusses liegen vorab neben der Vorschlagsliste als Ergebnis der Abstimmung zwischen BMBF und BIBB Kurzbeschreibungen aller eingereichten Anträge vor, um so sicherzustellen, dass der Begleitausschuss bei seiner abschließenden Zustimmung über jeden vorgelegten Antrag in gleicher Weise informiert ist. Dadurch sind in einem als offenes Wettbewerbsverfahren angelegten Projektauswahlprozess größtmögliche Verfahrenstransparenz und Chancengleichheit aller Antragsteller gewährleistet.</p>
--	---